



Prof. Dr. Hans Caspar von der Crone
Ordinarius

Frühjahrssemester 2015

Übungen im Obligationenrecht AT

Fall 1

Sachverhalt

Pablo Pinsel ist ein passionierter, aber erfolgloser Künstler. Seit mehreren Jahren versucht er vergebens, seine Leidenschaft zum Beruf zu machen. Der Erlös aus dem Verkauf seiner Bilder reicht ihm jedoch kaum aus, um damit seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Zuletzt kam er nur noch dank der grosszügigen Unterstützung eines befreundeten Schriftstellers über die Runden. Doch seit sich dessen letzter Roman, für welchen Pablo das Titelbild entworfen hatte, deutlich schlechter als erwartet verkauft, ist dieser selbst in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Notgedrungen teilte er Pablo in einem Brief mit, dass er ihm künftig nicht weiter zur Seite stehen könne. Frustriert über diese Nachricht entschliesst sich Pablo zu einem Spaziergang, um über seine Zukunft als Maler nachzudenken. Mit Schrecken wird ihm bewusst, dass er seine Wohnung und sein Atelier verlieren würde und sein geliebtes Künstlerleben aufgeben müsste, sollte er nicht innert kürzester Zeit eine neue Geldquelle finden. Leicht unterkühlt, aber noch immer ohne Lösung für seine Probleme, betritt Pablo sein Lieblingscafé und bestellt einen Espresso. Beim Durchblättern der Zeitung stösst er zufällig auf folgende Annonce:

Künstlerförderung

Gudrun Gutmensch, erfolgreiche Kunstsammlerin und Inhaberin einer bedeutenden Galerie, unterstützt und fördert talentierte Künstler auf dem Weg zum Durchbruch in der Kunstszene.

Pablo fühlt sich vom Inserat angesprochen und nimmt, hell begeistert von dieser plötzlichen Chance, sofort Kontakt mit Gudrun auf. Diese erkennt nach einem Atelierbesuch das riesige Potenzial von Pablos Bildern und zeigt Interesse an einer Zusammenarbeit. Sie bietet Pablo einen Vertrag zu folgenden Konditionen an: Gudrun übernimmt in den nächsten drei Jahren sämtliche Kosten für Wohnung, Atelier und Material und stellt zusätzlich einen monatlichen Betrag von CHF 2'000 zur Deckung des Lebensunterhalts zur Verfügung. Als Gegenleistung erhält sie während der Vertragslaufzeit einen 90-prozentigen Anteil am Erlös aller verkauften Kunstwerke. Nachdem Pablo kurz zögert, fragt ihn Gudrun lachend, ob er lieber unter der Brücke wohnen wolle, als einzuwilligen. Gudrun fügt an, dass sie sich das Leben als Strassenmaler wenig attraktiv vorstelle. Pablo gibt ihr Recht und unterschreibt schliesslich den Vertrag. Gudruns Instinkt täuscht sie nicht: Nachdem sie die Werke Pablos auf diversen Social Media Plattformen raffiniert beworben hat, entwickelt sich beim Fachpublikum ein regelrechter Hype um seine Bilder. Innert kürzester Zeit wird Pablo mit Anfragen überhäuft und die Angebote für seine Werke nehmen ungeahnte Dimensionen an. Pablo bekommt ein ungutes Gefühl. Am liebsten würde er den Vertrag rückgängig machen.

Frage 1: Was kann Pablo tun?

Benjamin Bachtel, ebenfalls Kunde der renommierten Galerie von Gudrun, kann den Hype um Pablos Bilder nicht verstehen. Ihm gefällt ein Bild von Constanze Caspari, das eine wunderschöne Berglandschaft zeigt. Bei der Entgegennahme des Bildes von der Künstlerin schätzte Gudrun dessen Verkaufswert auf CHF 50'000. Der Lernende Johannes Jordan versah das Bild jedoch aus Versehen mit einem Preisschild von CHF 30'000, da er sich beim Übertragen der von Gudrun erstellten Preisliste auf die entsprechenden Preisschilder um eine Bildposition irrte.

Benjamin, froh darüber, endlich ein erschwingliches Werk seiner Lieblingsmalerin gefunden zu haben, entschliesst sich, das Bild zu kaufen. Er wird dabei von der Galeriemitarbeiterin Leonie Löffel bedient, welche alle notwendigen Formalitäten erledigt und ihm das Bild zum Preis von CHF 30'000 überlässt. Gemäss ihrer Visitenkarte hat Leonie die Stellung einer Generalbevollmächtigten in der Galerie von Gudrun inne.



Einige Stunden später stellt die entsetzte Gudrun bei ihrem routinemässigen Galeriebesuch fest, dass ihrem Personal beim Verkauf des Gemäldes ein schwerwiegender Fehler unterlaufen sein muss. Von ihrer Mitarbeiterin Leonie erfährt sie, dass dem Käufer das Bild für CHF 30'000 ausgehändigt worden ist. Unverzüglich nimmt sie Kontakt mit Benjamin auf und fordert die Rückgabe des Gemäldes. Dieser teilt Gudrun jedoch mit, dass eine Rückerstattung des Bildes für ihn nicht in Frage komme, da er es rechtsgültig erworben habe.

Kurz nachdem Benjamin das Gespräch mit Gudrun beendet hat, klingelt sein Telefon erneut. Es meldet sich Maximilian Mauerblümchen, den er am letzten grossen Jahresapéro von Gudruns Galerie kennen gelernt hat. Maximilian erklärt Benjamin, dass er ein passionierter Caspari-Sammler sei und das soeben von Benjamin erworbene Bild schon länger auf seiner Wunschliste habe. Benjamin bietet ihm spontan an, ihm das Bild für CHF 40'000 zu verkaufen. Insgeheim hofft er, dass sich mit dem Weiterverkauf des Bildes Gudruns Rückgabeforderung erübrigt. Maximilian willigt in das Angebot ein, worauf die beiden die Übergabe des Bildes für den nächsten Tag vereinbaren.

Frage 2: Wie ist die Rechtslage?